

EWS

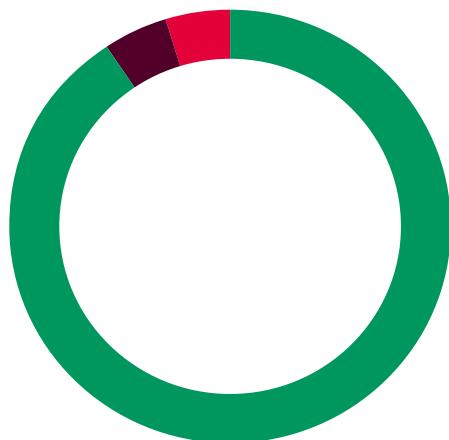
EWS WasserKraft



EWS WasserKraft

EWS WasserKraft enthält mehrheitlich Strom aus nachhaltigen Wasserkraftwerken. Mit dem erneuerbaren und ökologischen Klassiker WasserKraft decken wir

einen grossteil des Grundbedarfs unserer Privatkunden. EWS bezieht Wasserkraft aus Flusskraftwerken oder Speicherseen.



- Wasserkraft
- Geförderter Strom
- Weitere erneuerbare Energien





EWS WasserKraft D

Preisblatt Standard Stromprodukt

Ihre Stromqualität

Mit dem erneuerbaren und ökologischen Klassiker «EWS WasserKraft» erhalten Sie mehrheitlich Strom aus heimischen Wasserkraftwerken.

«EWS WasserKraft D»

Energielieferung und Netznutzung, inkl. öffentliche Abgaben.

	MWST	exkl.	inkl.
Hochtarif ¹	Rp./kWh	27.48	29.71
Niedertarif ¹	Rp./kWh	22.08	23.87
Grundpreis mit Messtarif	CHF/Mt.	8.00	8.65

Zusatzinformationen

Voraussetzungen sind der Bezug der gesamten elektrischen Energie bis 50'000 kWh pro Jahr sowie der Netzzugang von EWS. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7). Der Grundpreis / Messtarif wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Energie Grundversorgung» sowie die «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

Enthaltene jährliche Leistungen

- 4 Rechnungen
- Weitere kostenpflichtige Zusatzleistungen sind auf dem Preisblatt «EWS Netz D» dargestellt

Weitere Informationen finden Sie unter
ews.ch/wasserkraft

Preisbestandteile «EWS WasserKraft D»

	MWST	exkl.	inkl.
Energie «EWS WasserKraft D»			
– Hochtarif	Rp./kWh	13.60	14.70
– Niedertarif	Rp./kWh	10.80	11.67
Netznutzung «EWS Netz D»			
– Hochtarif	Rp./kWh	9.60	10.38
– Niedertarif	Rp./kWh	7.00	7.57
Grundpreis	CHF/Mt.	2.00	2.16
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32
Systemdienstleistung ²	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve ³	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten ⁴	Rp./kWh	0.05	0.05
Messtarif⁵	CHF/Mt.	6.00	6.49

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ⁶	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen ⁷	Rp./kWh	1.25	1.35

- Gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten und werden zeitbezogen weiterverrechnet.
- Die Herkunft des Stroms kann sich aufgrund geringer Verfügbarkeit ändern.
- Im Tarif sind 0,02 Rp./kWh für Kosten aus der Effizienzverpflichtung nach Art. 46b enthalten. Befreite Endverbraucher (stromintensive Unternehmen, sowie Kraftwerke und Speicher) nach Artikel 51a Absatz 2 EnV zahlen entsprechend weniger.
- Bei Speichern mit Endverbrauch kann gemäss Art. 14a Abs. 4 Strom VG für diejenige Elektrizitätsmenge, die nach dem Bezug aus dem Netz und nach der Speicherung zurückgespeist wird, eine Rückerstattung gemäss Art. 18d und 18e StromVV beantragt werden.
- Für Kunden in einer LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) gelten abweichende Netznutzungstarife gem. Art. 17e StromVG und Art. 19h StromVV.

1) Hochtarif Winter (Jan. - Mrz. & Okt. - Dez.): 07.00 - 22.00 Uhr
Hochtarif Sommer (Apr. - Sept.): 06.00 - 12.00 und 15.00 - 24.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeit

2) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: www.swissgrid.ch)

3) Gemäss Art. 22 & 23 Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes

4) Tarifaufschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz für Netz- und Anschlussverstärkungen (StormVG Art. 15b) sowie die Unterstützungsmaßnahmen (StormVG Art. 14b).

5) Je nach Art der Messung, werden die entsprechenden Kosten verrechnet.

6) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art. 35 EnV erhoben.

7) Gilt für Küssnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberberg

0.00 Rp./kWh gilt für Alphal

0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm

1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufm. gerundete Angaben.
Gültig ab 1. Januar 2026 / Ausgabe 31. August 2025.

EWS AG

Gotthardstrasse 6, 6438 Ibach
041 818 33 38, vertrieb@ews.ch, ews.ch



EWS WasserKraft E

Preisblatt Stromprodukt

Ihre Stromqualität

Mit dem erneuerbaren und ökologischen Klassiker «EWS WasserKraft» erhalten Sie mehrheitlich Strom aus heimischen Wasserkraftwerken.

Zusatzinformationen

Voraussetzungen sind der Bezug der gesamten elektrischen Energie bis 50'000 kWh pro Jahr sowie der Netzzugang von EWS. Die Bezugsgrenze gilt nicht für Bauprovisorien oder andere zeitlich beschränkte provisorische Anschlüsse. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7). Der Grundpreis / Messtarif wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Energie Grundversorgung» sowie die «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

Enthaltene jährliche Leistungen

- Mindestens 1 Ablesung durch EWS
- 4 Rechnungen
- Weitere kostenpflichtige Zusatzleistungen sind auf dem Preisblatt «EWS Netz E» dargestellt

Weitere Informationen finden Sie unter ews.ch/wasserkraft

- Gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten und werden zeitbezogen weiterverrechnet.
- Die Herkunft des Stroms kann sich aufgrund geringer Verfügbarkeit ändern.
- Im Tarif sind 0,02 Rp./kWh für Kosten aus der Effizienzverpflichtung nach Art. 46b enthalten. Befreite Endverbraucher (stromintensive Unternehmen, sowie Kraftwerke und Speicher) nach Artikel 51a Absatz 2 EnV zahlen entsprechend weniger.
- Bei Speichern mit Endverbrauch kann gemäss Art. 14a Abs. 4 Strom VG für diejenige Elektrizitätsmenge, die nach dem Bezug aus dem Netz und nach der Speicherung zurückgespeist wird, eine Rückerstattung gemäss Art. 18d und 18e StromVV beantragt werden.
- Für Kunden in einer LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) gelten abweichende Netznutzungstarife gem. Art. 17e StromVG und Art. 19h StromVV.

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufm. gerundete Angaben.
Gültig ab 1. Januar 2026 / Ausgabe 31. August 2025.

«EWS WasserKraft E»

Energielieferung und Netznutzung, inkl. öffentliche Abgaben.

	MWST	exkl.	inkl.
Einfachtarif	Rp./kWh	27.48	29.71
Grundpreis mit Messtarif	CHF/Mt.	8.00	8.65

Preisbestandteile «EWS WasserKraft E»

	MWST	exkl.	inkl.
Energie «EWS WasserKraft E»			
– Einfachtarif	Rp./kWh	13.60	14.70

Netznutzung «EWS Netz E»

– Einfachtarif	Rp./kWh	9.60	10.38
Grundpreis	CHF/Mt.	2.00	2.16
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32
Systemdienstleistung ²	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve ³	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten ⁴	Rp./kWh	0.05	0.05
Messtarif⁵	CHF/Mt.	6.00	6.49

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ⁶	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen ⁷	Rp./kWh	1.25	1.35

2) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: www.swissgrid.ch)

3) Gemäss Art. 22 & 23 Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes

4) Tarifaufschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz für Netz- und Anchlussverstärkungen (StormVG Art. 15b) sowie die Unterstützungsmassnahmen (StormVG Art. 14b).

5) Je nach Art der Messung, werden die entsprechenden Kosten verrechnet.

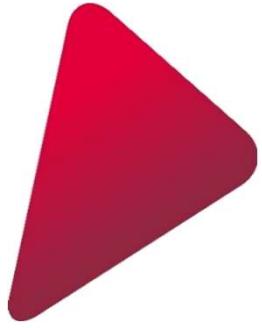
6) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art. 35 EnV erhoben.

7) Gilt für Küssnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberberg

0.00 Rp./kWh gilt für Alpthal

0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm

1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg



EWS WasserKraft Wärme S

Preisblatt Stromprodukt

Stromlieferung wird variabel für 6 Stunden unterbrochen.

Ihre Stromqualität

Mit dem erneuerbaren und ökologischen Klassiker «EWS WasserKraft» erhalten Sie mehrheitlich Strom aus heimischen Wasserkraftwerken.

Zusatzinformationen

Voraussetzung ist eine festangeschlossene Verbrauchsanlage mit einem Bezug der gesamten elektrischen Energie bis 100'000 kWh pro Jahr in Kombination zu einer nicht sperrbaren Hauptversorgung beim Netzanschluss von EWS. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7). Die Stromlieferung wird täglich sechs Stunden unterbrochen. Die Dauer der Freigabe zwischen zwei Sperrzeiten entspricht mindestens der Dauer der Sperrung. Änderungen der Sperrzeiten bleiben vorbehalten. Der Grundpreis / Messtarif wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Energie Grundversorgung» sowie die «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

Enthaltene jährliche Leistungen

- 4 Rechnungen
- Weitere kostenpflichtige Zusatzleistungen sind auf dem Preisblatt «EWS Netz DS» dargestellt

Weitere Informationen finden Sie unter
ews.ch/wasserkraft

- Gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten und werden zeitbezogen weiterverrechnet.
- Die Herkunft des Stroms kann sich aufgrund geringer Verfügbarkeit ändern.
- Im Tarif sind 0,02 Rp./kWh für Kosten aus der Effizienzverpflichtung nach Art. 46b enthalten. Befreite Endverbraucher (stromintensive Unternehmen, sowie Kraftwerke und Speicher) nach Artikel 51a Absatz 2 EnV zahlen entsprechend weniger.
- Bei Speichern mit Endverbrauch kann gemäss Art. 14a Abs. 4 Strom VG für diejenige Elektrizitätsmenge, die nach dem Bezug aus dem Netz und nach der Speicherung zurückgespeist wird, eine Rückerstattung gemäss Art. 18d und 18e StromVV beantragt werden.
- Für Kunden in einer LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) gelten abweichende Netznutzungstarife gem. Art. 17e StromVG und Art. 19h StromVV.

«EWS WasserKraft Wärme S»

Energielieferung und Netznutzung, inkl. öffentliche Abgaben.

	MWST	exkl.	inkl.
Einfachtarif	Rp./kWh	22.98	24.84
Grundpreis mit Messtarif	CHF/Mt.	6.00	6.49

Preisbestandteile «EWS WasserKraft Wärme S»

	MWST	exkl.	inkl.
Energie «EWS WasserKraft Wärme S»			

– Einfachtarif	Rp./kWh	11.70	12.65
----------------	---------	-------	-------

Netznutzung «EWS Netz DS»

– Einfachtarif	Rp./kWh	7.00	7.57
Grundpreis	CHF/Mt.	-	-
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32
Systemdienstleistung ²	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve ³	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten ⁴	Rp./kWh	0.05	0.05
Messtarif⁵	CHF/Mt.	6.00	6.49

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ⁶	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen ⁷	Rp./kWh	1.25	1.35

2) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: www.swissgrid.ch)

3) Gemäss Art. 22 & 23 Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes

4) Tarifaufschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz für Netz- und Anschlussverstärkungen (StormVG Art. 15b) sowie die Unterstützungsmaßnahmen (StormVG Art. 14b).

5) Je nach Art der Messung, werden die entsprechenden Kosten verrechnet.

6) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art. 35 EnV erhoben.

7) Gilt für Küssnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberiberg

0.00 Rp./kWh gilt für Alpthal

0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm

1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufm. gerundete Angaben.
Gültig ab 1. Januar 2026 / Ausgabe 31. August 2025.



EWS WasserKraft ÖB

Preisblatt Stromprodukt

Ihre Stromqualität

Mit dem erneuerbaren und ökologischen Klassiker «EWS WasserKraft» erhalten Sie mehrheitlich Strom aus heimischen Wasserkraftwerken.

Zusatzinformationen

Elektrizitätstarif für öffentliche Beleuchtung (ÖB) der Gemeinden und der Kantone. Voraussetzung ist der Anschluss der öffentlichen Beleuchtung an das Verteilnetz von EWS. Die Installationen für die öffentliche Beleuchtung sind im Eigentum der Kantone oder der Gemeinden. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Energie Grundversorgung» sowie die «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

Enthaltene jährliche Leistungen

- 4 Rechnungen
- Weitere kostenpflichtige Zusatzleistungen sind auf dem Preisblatt «EWS Netz ÖB» dargestellt

Weitere Informationen finden Sie unter
ews.ch/tarife

- Gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten und werden zeitbezogen weiterverrechnet.
- Die Herkunft des Stroms kann sich aufgrund geringer Verfügbarkeit ändern.
- Im Tarif sind 0,02 Rp./kWh für Kosten aus der Effizienzverpflichtung nach Art. 46b enthalten. Befreite Endverbraucher (stromintensive Unternehmen, sowie Kraftwerke und Speicher) nach Artikel 51a Absatz 2 EnV zahlen entsprechend weniger.
- Bei Speichern mit Endverbrauch kann gemäss Art. 14a Abs. 4 Strom VG für diejenige Elektrizitätsmenge, die nach dem Bezug aus dem Netz und nach der Speicherung zurückgespeist wird, eine Rückerstattung gemäss Art. 18d und 18e StromVV beantragt werden.
- Für Kunden in einer LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) gelten abweichende Netznutzungstarife gem. Art. 17e StromVG und Art. 19h StromVV.

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufm. gerundete Angaben.
Gültig ab 1. Januar 2026 / Ausgabe 31. August 2025.

«EWS WasserKraft ÖB»

Energielieferung und Netznutzung, inkl. öffentliche Abgaben.

	MWST	exkl.	inkl.
Einfachtarif	Rp./kWh	23.08	24.95
Grundpreis mit Messtarif	CHF/Mt.	8.00	8.65

Preisbestandteile «EWS WasserKraft ÖB»

	MWST	exkl.	inkl.
Energie «EWS WasserKraft ÖB»			

Energie «EWS WasserKraft ÖB»

- Einfachtarif	Rp./kWh	11.70	12.65
Grundpreis	CHF/Mt.	2.00	2.16
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32
Systemdienstleistung ²	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve ³	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten ⁴	Rp./kWh	0.05	0.05
Messtarif⁵	CHF/Mt.	6.00	6.49

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ⁶	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen ⁷	Rp./kWh	1.25	1.35

2) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: www.swissgrid.ch)

3) Gemäss Art. 22 & 23 Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes

4) Tarifaufschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz für Netz- und Anschlussverstärkungen (StormVG Art. 15b) sowie die Unterstützungsmaßnahmen (StormVG Art. 14b).

5) Je nach Art der Messung, werden die entsprechenden Kosten verrechnet.

6) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art. 35 EnV erhoben.

7) Gilt für Küssnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberberg

0.00 Rp./kWh gilt für Alpthal

0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm

1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg